



Kreis Plön

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Auskünften an die

Beistandschaft im Amt für Familie und Jugend

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Plön
Der Landrat
Amt für Familie und Jugend
Beistandschaften
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-0
Telefax: 04522/743-401
E-Mail: jugendamt@kreis-ploen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Plön

Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön

Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-507
Telefax: 04522/743-95 507
E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Sie haben die Einrichtung einer Beistandschaft beantragt. Im Rahmen der Arbeit als Beistand benötigt das Amt für Familie und Jugend Informationen von Ihnen, um den Vater Ihres Kindes festzustellen bzw. Unterhaltsansprüche Ihres Kindes prüfen und ggf. durchsetzen zu können.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, §§ 1712 ff BGB, § 68 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), § 83 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X).

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beistandschaft werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind erhoben:

- Familienname, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit

- Ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil
- Angaben zu weiteren Kindern
- Bankverbindung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden an den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. dessen anwaltliche Vertretung weitergegeben, soweit diese Daten ihm bzw. dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt würden. Auch Ihrem Kind können Daten bekannt gegeben werden, wenn Ihr Kind volljährig ist.

Geht es zunächst nur um die Feststellung der Vaterschaft, so werden auch dem von Ihnen genannten möglichen Vater Ihre Daten teilweise weitergegeben.

An andere Stellen im Jugendamt (etwa an die Unterhaltsvorschusskasse oder die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe) dürfen Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich nicht weitergegeben werden. Gleiches gilt für die Weitergabe an andere Behörden oder Gerichte. Nur wenn ausnahmsweise eine Weitergabe zur eigentlichen Aufgabe der Beistandschaft – der Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs und/oder der Feststellung der Vaterschaft – erforderlich ist, dürfen Ihre Daten an andere Stellen weitergegeben werden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden 30 Jahre, gerechnet ab Geburt des jüngsten gemeinsamen Kindes, gespeichert. Originale Unterhaltsurkunden werden dauernd aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen

Widerruf

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Aufsichtsbehörde

Unabhängiges Zentrum für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon: 0431/988-1200
Telefax: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de